

Botschaft zur Festlegung des Steuerfusses 2021

Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident

Sehr geehrte Parlamentarierinnen, sehr geehrte Parlamentarier

In den letzten Jahren war aufgrund der mangelnden Eigenfinanzierung der Investitionen immer wieder das Thema einer Steuerfusserhöhung auf dem Tisch. Mittlerweile konnte der Finanzhaushalt der Gemeinde insofern stabilisiert werden, als dass in jenen Bereichen, in denen von Gesetzes wegen das Verursacherprinzip gilt, mit den entsprechenden Gebühren (Wasser, Abwasser, Abfall, Meliorationswerke) die Kosten mittlerweile oder in naher Zukunft gedeckt werden. Geholfen hat ebenso eine positive Wirtschaftsentwicklung mit hohen Steuererträgen.

Vor dem Hintergrund einer voraussichtlich soliden Jahresrechnung 2020, einem ausgeglichenen Budget 2021, aber vor allem der Corona-Krise, welche für die Menschen eine grosse Belastung bedeutet und mit viel Unsicherheit verbunden ist, ist eine Beibehaltung des heutigen Satzes angezeigt. Betreffend die Entwicklung in den Jahren nach 2021 wird sich der Gemeindevorstand befassen müssen, wenn die im Moment sich in Arbeit befindliche Aktualisierung der Finanzplanung vorliegt. Dabei gilt es einerseits die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, andererseits der hohe Investitionsbedarf im Auge zu behalten. So dürfte die künftige Entwicklung stark geprägt sein von den Erträgen, die aufgrund der Folgen der Covid-19-Pandemie sinken werden.

Antrag

Aufgrund der vorangehenden Ausführungen stellt der Gemeindevorstand den Antrag, den Gemeindesteuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer für das Jahr 2021 bei 100 Prozent der einfachen Kantonssteuer festzulegen.

Ilanz/Glion, den 30. Oktober 2020

Gemeindevorstand Ilanz/Glion